



Jahresbericht 2018 - Kurzfassung

1.1.-31.12.2018

Allgemeines

Für die externe Qualitätssicherung im österreichischen Hochschulsystem und für die AQ Austria war das Jahr 2018 geprägt durch wichtige Entscheidungen und Ereignisse.

Mit der Verabschiedung neuer Regeln für Audit- und die Akkreditierungsverfahren konnte die AQ Austria eine intensive Analyse der bisherigen Erfahrungen und Weiterentwicklung der Verfahren unter breiter Beteiligung der Hochschulen und Interessenträger abschließen.

Neben dem Tagesgeschäft in den Bereichen Begutachtungsverfahren, Beratungen und Analysen lag eine weitere Herausforderung für die AQ Austria in der Vorbereitung auf ihre externe Evaluierung. Im November beschloss das Board einen Selbstevaluierungsbericht, der den Entwicklungsstand der Agentur reflektiert und Auskunft über die korrekte Anwendung der internationalen Standards für die Qualitätssicherung gibt. Für die AQ Austria war diese kritische Analyse unter Einbeziehung der Hochschulen und anderer Interessenträger wichtig, und sie ist überzeugt, dass die internationale Gutachter/innengruppe zu einem positiven Ergebnis kommt und die internationale Anerkennung der AQ Austria und ihrer Qualitätssicherungsverfahren bestätigt wird.

Beiden Prozessen, die das Jahr für die AQ Austria geprägt haben, ist gemeinsam, dass Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen und der Interessenträger sich intensiv an Diskussionen mit der Agentur beteiligt haben - für die AQ Austria ist diese enge Zusammenarbeit von großer Bedeutung.

Externe Qualitätssicherung in Österreich: Ergebnisse und Themen

Ein zentrales Thema in der externen Qualitätssicherung im Jahr 2018 war die Weiterentwicklung der Audit- und Akkreditierungsverfahren durch die AQ Austria. Daneben waren folgende Themen und Entwicklungen der externen Qualitätssicherung in Österreich 2018 Schwerpunkt der Arbeit:

- Berufsbegleitend Studieren – bereits seit 2016 beschäftigt sich die AQ Austria intensiv mit diesem Themenbereich; 2018 erfolgte die detaillierte Analyse einer Sonderauswertung der Studierenden-Sozialerhebung 2015 (IHS), die 2019 veröffentlicht wird.
- Evaluierung der Pädagogischen Hochschulen - Im Jahr 2018 erstellte die AQ Austria eine Analyse der in den Jahren 2016/2017 an zehn Pädagogischen Hochschulen durchgeführten externen Evaluierungen, die gemäß Hochschulevaluierungsverordnung (HEV) erstmals bis zum 1. Oktober 2017 abzuschließen waren. In der Analyse fasste die AQ Austria ausgewählte Erkenntnisse und Einschätzungen zu den Bestimmungen zur Qualitätssicherung an Pädagogischen Hochschulen zusammen, die in Empfehlung zur Weiterentwicklung der externen Qualitätssicherung der Pädagogischen Hochschulen mündeten. Die Veröffentlichung ist auf der Website der AQ Austria verfügbar.



- Meldung ausländischer Studiengänge - Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 1. März 2018 entschieden, die Regelungen zu Meldung von Studiengängen gemäß § 27 HS-QSG wegen Verfassungswidrigkeit (Verstoß gegen das aus Art. 18 Abs. 1 B-VG abzuleitende Determinierungsgebot) aufzuheben; sie traten mit Ablauf des 31. Dezember 2018 außer Kraft. In der Folge hat der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 6. März 2018 entschieden, die als Verordnung qualifizierte „Richtlinie für Verfahren zur Meldung grenzüberschreitender Studien gemäß § 27 HS-QSG“ mangels gesetzlicher Grundlage als gesetzwidrig aufzuheben. Der Nationalrat hat am 12.12.2018 eine Änderung des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes beschlossen, die seit 1.1.2019 in Kraft ist. Im Jahr 2019 wird die AQ Austria eine neue Verordnung für die Durchführung der Meldeverfahren erarbeiten und in der zweiten Jahreshälfte die ersten Verfahren nach den neuen Regeln durchführen. Im Oktober 2018 veröffentlichte die AQ Austria eine Bestandsaufnahme zu den zwischen Juli 2014 und September 2018 von der AQ Austria bearbeiteten Meldungen und präsentierte eine Übersicht zu den Vorgehensweisen und Entscheidungen sowie eine Auswertung von Daten zu Herkunft und Art der gemeldeten Studiengänge.

Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsverfahren

Im Frühjahr 2016 beschloss das Board der AQ Austria einen Prozess zur Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsverfahren in Gang zu setzen, der im September 2018 mit der Verabschiedung der neuen Richtlinie für die Durchführung von Auditverfahren und der neuen Akkreditierungsverordnungen für Privatuniversitäten und Fachhochschulen abgeschlossen wurde.

Das Board der AQ Austria wählte als zentrale Referenzpunkte für die Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsverfahren

- die eigenen Erfahrungen aus fünf Jahren Tätigkeit in den Bereichen Qualitätssicherung, Beratung und Analyse,
- aktuelle Entwicklungen in anderen relevanten Hochschulsystemen und internationale gute Praxis sowie
- Anforderungen und Vorschläge seitens der Hochschulen, der Gutachter/innen und anderer Interessenträger/innen.

Die wichtigsten inhaltlichen und konzeptionellen Änderungen zusammengefasst:

- Auditverfahren: Standards neu gestaltet; Entwicklungsfelder nicht mehr vorgesehen; nur ein Vor-Ort-Besuch
- Akkreditierung: Änderung der Ausgestaltung der institutionellen Reakkreditierung (Beurteilungskriterien, Anzahl der Studiengänge der Begutachtung); Erläuterungen zu den Akkreditierungsverordnungen (um dem Wunsch vieler Hochschulen nach mehr Information zu Bedeutung und Verständnis der Beurteilungskriterien nachzukommen)

Qualitätssicherung der Verfahren

Neben kontinuierlichen internen Fortbildungsmaßnahmen für die Verfahrensbetreuer/innen legt die AQ Austria vor allem einen Schwerpunkt auf die Vorbereitung der Gutachter/innen, da die Tätigkeit von Gutachterinnen und Gutachtern ein Wesenselement der externen Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum und somit auch bestimmend für die Qualität eines Begutachtungsverfahrens ist. Die AQ Austria führte im Jahr 2018 zusätzlich zu den für das jeweilige Verfahren individualisierte Vorbereitungsseminar neun allgemeine Vorbereitungsseminare für Gutachter/innen durch. Neben diesen Vorbereitungsseminaren kooperierte die AQ Austria 2018 mit der Österreichischen Hochschüler_innenschaft, die zwei eigene Vorbereitungsseminare für studentische Gutachter/innen durchführte, und mit der Gesundheit Österreich GesmbH in der Vorbereitung der Sachverständigen für Verfahren zur Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen im Gesundheitsbereich.



Das interne Qualitätsmanagementsystem der AQ Austria sieht als wichtiges Instrument zur Sicherung der Qualität der Begutachtungsverfahren die Einholung von schriftlichem Feedback zur Durchführung der Qualitätssicherungsverfahren vor. Wie bereits in den Vorjahren ist die Zufriedenheit mit der Arbeit des Board und der Geschäftsstelle sowohl seitens der Gutachter/innen als auch seitens der Institutionen hoch bis sehr hoch. Einige zentrale Ergebnisse waren:

- 97% der Gutachter/innen und 100% der Hochschulen schätzen die Vorgaben der Akkreditierungsverordnung als verständlich bzw. eher verständlich ein.
- Den Beitrag zur internen Qualitätsentwicklung beurteilen die Institutionen mit 85% der Nennungen in den Kategorien „sehr gut“ bzw. „gut“.
- Die drei am häufigsten genannten Stärken des Akkreditierungsverfahrens sind aus Sicht der Hochschulen erstens die gute Kommunikation mit der Geschäftsstelle der AQ Austria, zweitens der „Blick von außen“ durch die Gutachter/innen und drittens die Notwendigkeit, interne Prozesse zu reflektieren und nachvollziehbar und konsistent zu beschreiben. Bei den Schwächen des Akkreditierungsverfahrens wird am häufigsten der als zu hoch empfundene Zeit- und Ressourcenaufwand genannt, gefolgt von Redundanzen, die sich aus Vorverfahren/Audits ergäben und drittens der Wunsch, direktes Feedback während der Begehung zu erhalten.

Durchgeführte Qualitätssicherungsverfahren

In Summe ist die Zahl der Akkreditierungsverfahren im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleich geblieben, während die Zahl der anderen Begutachtungsverfahren leicht rückläufig war. An Fachhochschulen waren mehr Verfahren als in den Vorjahren anhängig, bei den Privatuniversitäten weniger. Allerdings wurden bei letztgenannten neben den Programmakkreditierungen im Berichtsjahr auch insgesamt acht weitaus aufwändigere Anträge auf institutionelle Erst- oder Reakkreditierung bearbeitet. In Vorwegnahme der im Raum stehenden gesetzlichen Neuregelung haben sich 2018 die Verfahren nach § 27 Abs 5 deutlich reduziert, die Anzahl sonstiger Qualitätssicherungsverfahren in Österreich ist leicht zurückgegangen. Die Anzahl der Audits ist auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr, genau wie die Anzahl der im Ausland durchgeführten Verfahren.

In den im Jahr 2018 abgeschlossenen Qualitätssicherungsverfahren waren 229 Gutachter/innen tätig. Hinsichtlich der geografischen Herkunft ist die AQ Austria bemüht, den Gutachter/innen-Gruppen ein internationales Profil zu geben, wobei dem Grenzen gesetzt sind, da die meisten Verfahren in deutscher Sprache durchgeführt werden. Demzufolge stammen fast alle Gutachter/innen aus Österreich, Deutschland oder der Schweiz.

Fachhochschulsektor Akkreditierungen

Im Jahr 2018 waren 39 Programmakkreditierungen und 37 Anträge auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids für Studienprogramme anhängig, wovon 31 Programmakkreditierungen und 26 Anträge auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids abgeschlossen wurden. Weiters waren 36 Umschichtungsverfahren (Änderungsanträge im Hinblick auf akkreditierte Studienplätze im Sinn von §12 FH-AkkVO) anhängig. Die entsprechenden Akkreditierungsentscheidungen wurden bei Erstanträgen und Änderungsanträgen mit Befassung von Gutachter/inne/n innerhalb von ca. 7 Monaten und im Falle von Änderungsanträgen ohne Befassung von Gutachter/inne/n innerhalb von ca. 10 Wochen getroffen.



Privatuniversitätssektor Akkreditierungen

Im Jahr 2018 waren 22 Programmakkreditierungen, 1 Antrag auf Verlängerung der Akkreditierung (einschließlich 5 Studienprogramme), 7 Anträge auf institutionelle Akkreditierung (einschließlich 39 Studienprogramme) und 10 Änderungsanträge für Studienprogramme anhängig (siehe Abb. 1), wovon 10 Programmakkreditierungen, 3 Anträge auf institutionelle Akkreditierung (einschließlich 14 Studienprogramme) und 9 Änderungsanträge für Studienprogramme abgeschlossen wurden.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 2018 bei den Programmakkreditierungen 6 Monate und bei den institutionellen Verfahren 8 Monate. Im Falle von Änderungsanträgen ohne Befassung von Gutachter/inne/n wurden die entsprechenden Entscheidungen innerhalb von ca. 10 Wochen getroffen.

Auditverfahren

Im Jahr 2017 waren 2 Verfahren anhängig, von denen eines entschieden (Universität) wurde. Auch wurde bei 2 Auditverfahren über die Auflagenerfüllung entschieden

Sonstige Qualitätssicherungsverfahren in Österreich

Im Jahr 2018 wurden 2 Qualitätssicherungsverfahren an insgesamt 3 österreichischen öffentlichen Universitäten durchgeführt.

Weiters wurde die Servicestelle Bildungsk Kooperationen und internationale Kontakte einer Pädagogischen Hochschule evaluiert.

Internationale Verfahren

Im Jahr 2018 waren ein Antrag auf Akkreditierung eines Masterstudiengangs (Luxembourg School of Business) und eine Überprüfung der Auflagenerfüllung (Internationale Akademie für Philosophie im Fürstentum Liechtenstein) anhängig.

Meldung ausländischer Studien

Im Jahr 2018 wurden 106 Studiengänge in das Verzeichnis aufgenommen, die von 14 ausländischen Hochschulen unter Beteiligung von 5 österreichischen Bildungseinrichtungen in Österreich angeboten werden.

Berichte und Analysen

Erarbeitung Konzept für den Bericht zur Entwicklung der Qualitätssicherung an österreichischen Hochschulen 2018

Die AQ Austria erstellt auf Grundlage des § 28 Abs 2 HS-QSG mindestens alle drei Jahre einen Bericht zur Entwicklung der Qualitätssicherung an hochschulischen Bildungseinrichtungen. Für den aktuell zu erstellenden Bericht wurde der Schwerpunkt auf die Studierbarkeit gelegt, ein Thema, mit dem einige wichtige Bereiche der Qualität von Studium, Lehre, Administration und Support und ihres Qualitätsmanagements adressiert werden. In der Erarbeitung des Berichtes wurde dem Begriff der Studierbarkeit à priori keine Definition zugrunde gelegt. Vielmehr wurde in der Berichtserstellung erarbeitet, welches Verständnis die unterschiedlichen Akteure der Hochschulbildung diesem Begriff zugrunde legen. Dazu wurden zunächst die hochschulpolitischen und rechtlichen Rahmenbedingungen analysiert, da diese das Verständnis der Hochschulen von Studierbarkeit prägen. Im Mittelpunkt des Berichtes stehen die Sichtweisen der Hochschulen zur Studierbarkeit und die hieraus abgeleiteten konkreten Maßnahmen zur Förderung der Studierbarkeit, die die Hochschulen einsetzen. Hierfür wurde eine schriftliche Befragung an allen Hochschulen (öffentliche Universitäten, Privatuniversitäten und Fachhochschulen) durchgeführt. Der Bericht liefert eine auf eine Erhebung an den Hochschulen und eine Dokumentenanalyse gestützte Übersicht über einschlägige Maßnahmen



und stellt aus Sicht der Hochschulen besonders effektive und innovative Maßnahmen der hochschulischen Praxis vor. Zielsetzung ist es, eine Bestandsaufnahme zu liefern und durch die Präsentation besonders erfolgreicher Beispiele auch einen sektorenübergreifenden Austausch zu guter Praxis zu ermöglichen. Der Bericht wird im Mai 2019 veröffentlicht.

Bericht an die Bundesministerin für Gesundheit

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) hat gemäß § 28 Abs 4 Z 4 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz - GuKG, § 3 Abs 6 Z 4 MTD-Gesetz und § 11 Abs 4 Z 4 Hebammengesetz – HebG der Bundesministerin für Gesundheit einen jährlichen Bericht über den Stand der Entwicklungen der jeweiligen Ausbildungen in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege / in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten / Ausbildungen zur Hebamme im Fachhochschulbereich, einschließlich Informationen über die einzelnen Studienbetriebe und den kurz-, mittel- und längerfristigen Bedarf, zu erstatten. Im Bereich der Anbieter von FH-Bachelorstudiengängen der Gesundheits- und Krankenpflege (GuK) wurden seit dem letzten Bericht der AQ Austria an die Frau Bundesministerin für Gesundheit vier Erstakkreditierungsverfahren von FH-Bachelorstudiengängen der „Gesundheits- und Krankenpflege“ positiv abgeschlossen.

Damit werden ab dem Studienjahr 2018/19 in allen neun Bundesländern Österreichs von elf Erhaltern FH-Bachelorstudiengänge angeboten, für die mit April 2008 die dafür geschaffene Rechtsgrundlage für die Durchführung von FH-Bachelorstudiengängen im Bereich der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege rechtswirksam geworden war. Wesentlichen Anteil an der aktuellen Entwicklung hat die GuKG-Novelle 2016 mit der es zur vollständigen Überführung der generalistischen Grundausbildung zum gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege in den tertiären Bildungsbereich kommen soll.

Beratung

Die Expertise der AQ Austria in Fragen der hochschulischen Qualitätssicherung wird national und international in unterschiedlichen Feldern nachgefragt. Folgende Beratungsleistungen wurden 2017 gestartet bzw. durchgeführt (Auszug) bzw. waren 2017 Mitarbeiter/innen als Experte/innen tätig z.B.:

Plattform Duales Studium Österreich, informelle Plattform: Qualitätssicherung bei Gesundheitsberufe-Ausbildungen im FH-Bereich, Internal Quality Management in Competence-Based Higher Education (IQM-HE), Projekt Implementierung von Verfahren zur Anerkennung und Anrechnung non-formaler und informeller Kompetenzen (Beratungsangebot für Hochschulen), Projekt „Aligning Education with Labour Market Needs“ (ALEED) im Kosovo, Projekt „SHARE“, Expertise bei externe ENQA Evaluierung der serbischen Akkreditierungskommission und der niederländischen Agentur „Quality Assurance Netherlands Universities“ (QANU), Mitglied im International Advisory Board des Ungarischen Akkreditierungskomitees, im International University Quality Board Dubai, im Board der Evaluierungsagentur des Heiligen Stuhls (AVEPRO), dem internationalen Beratungsgremium der schwedischen Hochschulbehörde, dem Steering Board des von der EU-Kommission geförderten Projekts Harmonisation of African Higher Education Quality Assurance and Accreditation (HAQAA Initiative).



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Internationales

Die AQ Austria beteiligt sich auch 2018 aktiv an Arbeitsgruppen und Projekten zur Weiterentwicklung von Qualitätssicherungsverfahren. Hierfür ist die aktive Mitarbeit in internationalen Vereinigungen und Netzwerken von Bedeutung. Die aktive Mitgliedschaft bei der ENQA ist prioritär, da die ENQA die politische Interessenvertretung der Agenturen ist, die Vollmitgliedschaft für die internationale Anerkennung/Reputation hohe Bedeutung hat und Impulse zur Weiterentwicklung von Verfahren von der ENQA ausgehen oder durchgesetzt werden (ESG, Joint Programmes, grenzüberschreitende Bildungsangebote). Die AQ Austria war in der ENQA-Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung und E-Learning“ vertreten. Seit 2018 ist die AQ Austria die Vertreterin Österreichs in der von der Bologna-Follow-up-Group (BFUG) ins Leben gerufenen *Thematic Peer Group C: Quality Assurance*.

Seit 2018 ist die AQ Austria Partner im von der EU-Kommission geförderten Projekt *EMINENT – Towards the Enhancement and Harmonisation of HEIs Quality Assurance in Haiti in response to national and international developments*. Das Ziel des von der Universität Alicante geleiteten internationalen Projektes ist die Implementierung eines internen Qualitätsmanagements an 5 haitianischen Hochschulen sowie der Aufbau eines internationalen Netzwerkes um Synergien nutzen zu können und die Qualitätssicherung in Haiti zu fördern.

Die AQ Austria war durch Mitarbeiter/innen an zahlreichen internationalen Veranstaltungen und Tagungen durch Präsentationen und Vorträge beteiligt.

Von besonderer Bedeutung ist auch die Rolle der AQ Austria im Quality Audit Network, einem Netzwerk von Qualitätssicherungsagenturen, das der Weiterentwicklung von Auditverfahren dient.

Die AQ Austria ist Mitglied des Central and Eastern European Network for Quality Assurance in Higher Education (CEENQA), des International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education (INQAAHE) und ist den europäischen Spitzenorganisationen der Hochschulen, der European University Association (EUA) und der European Association for Institutions in Higher Education (EURASHE), beigetreten.

Kommunikation

Die AQ Austria sieht es als eine wichtige Aufgabe an, Hochschulen und Interessenträger/innen eine Plattform zur Diskussion von wichtigen und interessanten Fragestellungen und neuen Entwicklungen in der Qualitätssicherung zu bieten und die interessierte Öffentlichkeit über Ergebnisse und Entwicklungen der Qualitätssicherung zu informieren. Instrumente der Kommunikationsarbeit sind unter anderem: die auf Deutsch und Englisch geführte Website – auf der sämtliche Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren veröffentlicht werden; die Jahrestagung – Thema 2018 „Forschung fördern – Rahmenbedingungen gestalten“; Publikationen wie Jahresberichte, Tagungsbände und zu anderen Veranstaltungen, zu Analysen und Projekten – die Publikationsreihe „thematische Analyse“ wurde gestartet, Informationsfolder.

Im Berichtszeitraum wurden neben dem Tagungsband „Durchlässigkeit in der Hochschulbildung – Beiträge zur 5. AQ Austria Jahrestagung 2017“, die thematische Analyse „Evaluierung der Pädagogischen Hochschule“ - Ergebnisse einer Analyse von externen Evaluierungen der Pädagogischen Hochschulen nach § 3 Abs 4 in Verbindung mit § 7 HEV, die die AQ Austria in den Jahren 2016/2017 an der Mehrzahl der Pädagogischen Hochschulen in Österreich organisiert hat - sowie die „Bestandsaufnahme zu gemäß § 27 HS-QSG gemeldeten

ausländischen Hochschulen und von diesen in Österreich durchgeführten Studiengängen“ – diese gibt einen Gesamtüberblick der zwischen Juli 2014 und September 2018 von der AQ Austria bearbeiteten Meldungen nach § 27 HS-QSG - veröffentlicht.

Der Bereich der Kommunikation war 2018 durch die Umsetzung der DSGVO (Überarbeitung der Prozesse und Richtlinien) sowohl in der internen Kommunikation als auch in der externen Kommunikation eine Herausforderung.

Die AQ Austria war gemeinsam mit der Wirtschaftsuniversität Gastgeber des 13. European Quality Assurance Forum (EQAF) im November 2018 in Wien mit rund 500 Teilnehmer/Teilnehmerinnen.

Als weitere wichtige Instrumente der externen Kommunikation sind die jährlichen Austauschgespräche mit FHK, ÖPUK, ÖH, uniko, das jährliche Gremientreffen (Board, Generalversammlung, Kuratorium und Beschwerdekommision) sowie die regelmäßigen Koordinationsgespräche mit dem zuständigen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung (Fachabteilung sowie Abteilung Hochschulstatistik) und der Statistik Austria zu nennen.

Personal

Mit Stand 31.12.2018 waren 32 Personen im Umfang von 28,3 VZÄ beschäftigt. Die Geschäftsstelle ist in vier Bereiche (Bereich 1: Akkreditierung – 11,4 VZÄ; Bereich 2: Audit / Beratung internes QM – 4,1 VZÄ; Bereich 3: Entwicklung und Analysen – 2,4 VZÄ; Bereich 4: interne Verwaltung – 7,4 VZÄ) und eine Stabsstelle (rechtliche Angelegenheiten / Meldung ausländischer Studien – 1 VZÄ) gegliedert und wird von einem Geschäftsführer und einer stellvertretenden Geschäftsführerin geleitet. Mit Stand 31.12.2018 war eine Mitarbeiterin in Karenz/Mutterschutz.

Finanzmittel

Die Erträge der AQ Austria betragen im Berichtszeitraum € 2.822.000, davon € 1.855.000 aus Bundesmitteln und € 967.000 aus eigenen Erträgen (Erlöse aus Qualitätssicherungsverfahren im In- und Ausland, Beratungsprojekten, Sonstiges). Dem standen Aufwendungen in Höhe von € 3.096.000 gegenüber, von denen € 1.548.000 auf Personalkosten (privatrechtliche Verträge), € 1.446.000 auf betriebliche Aufwendungen und € 102.000 auf Abschreibungen entfielen. Der Differenzbetrag in der Höhe von € 274.000 wird durch die Verwendung der Rücklagen gedeckt.

Die AQ Austria hat mit Anfang Dezember 2018 neue Büroräumlichkeiten in der Franz-Klein-Gasse 5, 19. Bezirk bezogen.

